

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

2.Verlängerung der Veränderungssperre Nr.1 nach § 17 (2) BauGB für den Bereich des Intermar

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 19.06.2012 ist für den Bereich des „Intermar“ (Grundstück Fördestraße 2-4) am 12.07.2012 die Veränderungssperre Nr.1 nach § 14 BauGB in Kraft getreten.

Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat in ihrer Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, die bestehende Veränderungssperre Nr.1 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Intermar“ ein zweites Mal um ein weiteres Jahr zu verlängern (§17 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Diese Bekanntmachung ist am 22.07.2015 in beiden Aushängen der Stadt Glücksburg sowie durch ergänzende Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> veröffentlicht worden.

Glücksburg, den: 22.07.2015	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 22.07.2015	Abgenommen am:

Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr.1 „Internar“

